

Bitte 2 ausgefüllte Exemplare (doppelseitig bedruckt!) senden an:

Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V.

Hüttenweg 30

88213 Ravensburg-Bavendorf



Kreditvertrag für ein zinsloses Darlehen an den Verein

Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V.

Zwischen DarlehensgeberIn:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

und dem Verein Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V. wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Darlehensbetrag

Der Verein Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V. erhält vom/von dem/der DarlehensgeberIn ein Darlehen (mindestens 100.- €, höchstens 5.000.- €) in Höhe von: _____ Euro, in Worten: _____ €

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird bis zum _____ (TT.MM.JJJJ) auf folgendes Konto des Vereins Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V. eingezahlt:

KontoinhaberIn: Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V.

IBAN: DE15 6506 2577 0029 2780 23

BIC: GENODES1RRV

Bank: Raiffeisenbank Ravensburg

3. Zweck

Der Verein verpflichtet sich, das Darlehen ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen des Vereins Solidarische Landwirtschaft e.V. zu verwenden. Der Verein wird dem/der DarlehensgeberIn bei der Mitgliederversammlung vor der jährlichen Bieterrunde die Bilanz offen legen.

4. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

Bitte 2 ausgefüllte Exemplare (doppelseitig bedruckt!) senden an:

Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V.

Hüttenweg 30

88213 Ravensburg-Bavendorf



5. Kündigungsfrist und Rückzahlung

(a) Nach schriftlicher Kündigung an den Verein Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V. wird das Darlehen innerhalb von 2 Jahren zurückbezahlt.

(b)

- Ich wünsche eine jährliche, dem Betrag des Darlehens entsprechende prozentuale Rückzahlung, deren Höhe nach Aussprache in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom Vorstand festgelegt wird. Die Möglichkeit zur Kündigung (siehe Punkt 5 (a)) bleibt davon unberührt.
- Ich wünsche keine anteilige Rückzahlung.

6. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen kann nicht verlangt werden, solange der Verein Solidarische Landwirtschaft e.V. dieses Kapital zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Der/die DarlehensgeberIn kann seinen/ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Verein Solidarische Landwirtschaft e.V. führt. Auch im Insolvenz - oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

(Diese Klausel ist eine Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

→ www.bafin.de, da es sich um ein Nachrangdarlehen handelt.)

7. Gültigkeit

Dieser Darlehensvertrag erhält seine Gültigkeit durch Überweisung des oben genannten Betrages und durch Unterschrift beider Vertragspartner.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Ort, Datum, Unterschrift DarlehensgeberIn

Ort, Datum, Unterschriften von 2 Vorständen des Vereins Solidarische Landwirtschaft Ravensburg e.V.